

UNABHÄNGIGE KANDIDATEN

...für Direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen

Bundesverband, Alte Poststr. 119, 87600 Kaufbeuren
Telefon: 0 83 41 - 96 63 242
E-Mail: bundesverband@unabhaengige-kandidaten.de
Internet: www.unabhaengige-kandidaten.de
Spenden: Konto 87378 Raiffeisenbank Kaufbeuren (BLZ 734 600 46)
bitte unbedingt Namen, Vornamen + Anschrift angeben

Ansprechpartner: Werner Fischer (Sprecher Bundesverband)
Alte Poststr. 119. 87600 Kaufbeuren, Telefon: 0 83 41 – 82 520

UNABHÄNGIGE, Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren

An alle Mitglieder
des Bundeswahlausschusses

Kaufbeuren, den 22.8.2005

UNABHÄNGIGE
Beschwerde gegen die Nichtzulassung unserer Landeslisten

Sehr geehrter Herr Hahlen,
sehr geehrte Mitglieder des Bundeswahlausschusses,

wie Sie wissen, haben wir Beschwerde gegen die Nichtzulassung unserer Landeslisten eingelegt. Durch diesen Ausschluss aufgrund fehlender Unterstützungs-Unterschriften fühlen wir uns gegenüber den befreiten Parteien (z. B. NPD, LINKE/PDS) eindeutig benachteiligt. Diese Benachteiligung übersteigt in unseren Augen auch das verfassungsrechtlich hinnehmbare Ausmaß. Wir können jedoch nicht mehr, als das Verfassungsgericht anrufen und uns im vorgegebenen rechtlichen Rahmen bei Ihnen beschweren. Für uns stellt sich die Frage, inwieweit ist unsere Republik noch eine lebendige Demokratie.

In Art. 21 GG heißt es, „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit...“ und in § 1 PartG wird ausgeführt „...indem sie die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen.....und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.“ Wie aber sollen wir dieser Aufgabe nachkommen, wenn unsere Listen und Kandidaten nicht im gleichen Maße zur Wahl zugelassen werden, wie die anderer Parteien?

Die geforderten Unterschriften hätten wir bei normalen Wahlen sicher erreicht; dass wir Zulassungshürden erreichen können, haben wir bei der EU-Wahl 2004 gezeigt. Insoweit verweise ich auch auf unsere Beschwerde. Allerdings hatten wir damals mehr als 4 Monate Zeit und etliche Monate für die Vorbereitung dazu kamen. Bei so kurzfristig angesetzten Wahlen wären wir auch damals chancenlos gewesen.

Zulassungshürden widersprechen grundsätzlich dem Prinzip freier Wahlen, wenn nicht alle Parteien von diesem Sachverhalt gleichermaßen betroffen sind. Aus

Praktikabilitätsgründen wurden im Bundeswahlgesetz solche Zulassungskriterien aber aufgestellt, die auch als verfassungskonform anerkannt wurden. Für normale Wahlen stellen wir dies nicht in Frage, obwohl uns auch hier manches nicht schlüssig erscheint. Bei kurzfristig angesetzten Wahlen wie der jetzigen liegt der Fall jedoch anders:

1. Einwand

Wir stellen uns die Frage, warum Parteien wie NPD oder LINKE/PDS in allen Wahlkreisen und Bundesländern problemlos Kandidaten und Listen ohne Unterstützung aufstellen konnten. Sie sitzen doch nur in den Parlamenten weniger Bundesländer. Wäre es nicht folgerichtiger, diese Parteien auch nur in diesen Bundesländern von der Unterschriften-Sammlung zu befreien?

2. Einwand

In den vergangenen Wochen hatte ich oft Gelegenheit mit Bürgern über die Neuwahl und die Zulassungshürden zu sprechen. Viele verstehen nicht, wieso zwar die Fristen verkürzt, nicht aber auch die Zahl der Unterschriften vermindert wurden. Das widerspricht dem gesunden Rechtsempfinden vieler Bürger.

3. Einwand

Nehmen wir an, der Bundespräsident hätte die im GG vorgegebenen Fristen nicht voll ausgeschöpft, wozu er ja berechtigt gewesen wäre. Da die wahllogistischen Arbeiten zeitlich kaum weiter verkürzt werden können, wären so noch weniger Tage für die Sammlung der Unterschriften verblieben. Theoretisch ist sogar eine verbleibende Frist von nur 1 Tag denkbar, wobei die Zahl der nachzuweisenden Unterstützer lt. BWG aber trotzdem bei 2.000 Unterschriften je Landesliste bleiben müsste. Das ist aber von keiner Partei zu schaffen und damit wären die befreiten Parteien eindeutig und in undemokratischer Weise bevorzugt. Somit ist für uns der Nachweis erbracht, dass diese Regelung korrekturbedürftig ist.

Wir sehen deshalb die zwingende Notwendigkeit, die gesetzlich geforderten Zahl der Unterschriften bei kurzfristig angesetzten Wahlen drastisch zu verringern. Hier liegt ein Mangel im Gesetzestext des BWG vor, der ergänzungsbedürftig ist. Das kann und muss von den Wahlausschüssen festgestellt und ausgeglichen werden. Sie als Mitglieder des Bundeswahlausschusses haben die Möglichkeit und die Aufgabe, dies zu leisten. Sie können über unsere Beschwerde letztinstanzlich und im Sinne unseres Grundgesetzes entscheiden. Bitte lassen Sie den demokratischen Geist unseres Grundgesetzes siegen. Ob Sie überhaupt Unterschriften fordern oder wo Sie letztlich die Grenze ziehen werden, ist allein Ihre Entscheidung. Hierbei wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Fischer, Bundessprecher
UNABHÄNGIGE KANDIDATEN
...für Direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen